

Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit
Band: 23 (1971)
Heft: 19

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blemen selbst vertraut zu machen und beim Kauf mit fundiertem Wissen anzutreten. Bei der finanziellen Kalkulation sollte unbedingt bedacht werden, dass – im Blick auf die rasante Entwicklung der Elektroakustik – eine Stereoanlage in spätestens fünf Jahren amortisiert sein sollte.

Einfacher ist die Sache auf dem Gebiet des Fernsehens. Wer zum erstenmal ein Gerät erstehen will, sollte auf jeden Fall etwas tiefer in den Sack greifen und sich ein Farbgerät anschaffen, denn die Programmgestaltung unserer Sender wird in zunehmendem Masse auf die Farbe hin konzipiert. Wer aus Platzgründen keines der vorläufig noch voluminösen Farbgeräte in seiner Wohnung unterbringen kann, muss entweder warten, bis das Trinitron-Farbfernsehen auch in Europa auf dem Markt erscheint, oder sich beim Angebot der europäischen Schwarzweiss-Portables umsehen. Wer bereits mit dem Zweit- oder gar Drittgerät für Ferien, Weekend oder Reise liebäugelt, wird unter dem grossen japanischen Angebot bestimmt das ihm Entsprechende finden.

Auf dem Tonbandsektor muss die Frage entschieden werden: Spule oder Compact-Kassette? Der anspruchsvolle Musikfreund sollte zudem bedenken, dass in unserem Lande Stereo-Radiosendungen langsam, aber sicher kommen. Es hat wenig Sinn, sich jetzt noch mit einem Mono-Spulengerät zu begnügen, umso mehr als jedes Stereo-Tonbandgerät auch Mono gebraucht werden kann; Spulengeräte bieten auch mehr technische Möglichkeiten. Ihr Nachteil liegt in der nicht unbegrenzten Mobilität.

Der Kassettenrecorder scheint das Allerweltsgeschäft unserer Zeit zu werden. Sein grosser Vorteil ist seine Handlichkeit, die ihn in jeder Aktentasche Platz finden lässt. Auch hier gilt es, genau den Verwendungszweck zu bestimmen. Immer grösser wird die Zahl derer, die ihn neben dem Spulengerät als mobiles Mehrzweckgerät einsetzen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Chromdioxid-Bandes sollten nur noch Kassettenrecorder gekauft werden, die eine entsprechende Umschaltung eingebaut haben. Auch Liebhaber von tragbaren Radios sei empfohlen, ein Modell mit eingebautem Kassettenrecorder zu wählen.

Nur ein gedankenloser und fauler Konsument kann manipuliert werden; je gezielter und überlegter wir kaufen, um so mehr wird die Industrie unsere eigentlichen Wünsche berücksichtigen und nicht mehr das Neue bloss um des Neuen willen an den Mann zu bringen suchen.

Hans-Dieter Leuenberger



FP. Das Zweite Deutsche Fernsehen wird künftig auch über einen eigenen Korrespondenten in Moskau verfügen. Einem bereits vor längerer Zeit gestellten Antrag haben die zuständigen Stellen in Moskau jetzt grundsätzlich zugestimmt. Das Ergebnis wurde dem ZDF von der sowjetischen Botschaft in Bonn offiziell mitgeteilt.

NOTIZEN

20 Jahre «Spätkonzerte im Studio Bern»

Im Winter 1951/52 führte das Studio Bern erstmals sechs «Spätkonzerte» durch. Diese Veranstaltungen sollten durch ihre besondere Eigenart das öffentliche Konzertleben ergänzen, dieses aber nicht konkurrenzieren. Die Konzerte begannen jeweils um 21.00 Uhr und dauern ungefähr eine Stunde. Der Erfolg dieses Versuches übertraf auch die kühnen Erwartungen der damaligen Initianten. Die Aufnahmen dieser Konzerte bildeten Glanzpunkte in den Programmen des Radios der deutschen und der rätoromanischen Schweiz. Das Echo beim Publikum war so gross, dass sich die Programmleitung schon vor 8 Jahren entschloss, die «Spätkonzerte» jeweils auf zwei Abende auszudehnen. Viele Künstler von Weltruf sind in diesen 20 Jahren im Konzertstudio an der Schwarztorstrasse aufgetreten, manche davon erstmals in der Schweiz. Im Programmheft der neuen Serie, das dieser Tage erscheint, sind alle diese Künstler aufgezählt. Das Heft wird interessierten Musikfreunden auf Anfrage hin gerne zugestellt (Radio DRS, Sekretariat Musik, Schwarztorstrasse 21, 3000 Bern).

Funkkolleg Erziehungswissenschaft

Die Leiter kantonaler Lehrerfortbildungsinstitutionen der Schweiz, Radio DRS und der Schweizerische Telephonrundspruch haben durch Verhandlungen mit den entsprechenden Stellen erreicht, dass das 1969 in Deutschland ausgestrahlte «Funkkolleg Erziehungswissenschaft» nun auch ab 11. Januar 1972 über Radio DRS und den Schweizerischen Telephonrundspruch gesendet wird. Damit wird in der Schweiz erstmals für die Fortbildung ein Fernstudium angeboten, das sich an Lehrer aller Stufen und Schularten, Studenten, Personen aus der Erwachsenenbildung, Ausbildungsleiter in der Industrie, Mitglieder von Behörden und alle an Erziehungsfragen interessierten Kreise wendet.

Die 40 einstündigen Sendungen werden wie folgt ausgestrahlt: im 2. Programm des Radios DRS ab 8. Januar 1972 am Samstagnachmittag jeweils von 14 bis 15 Uhr; über TR Leitung 1: ab 12. Januar

1972, dienstags von 17 bis 18 Uhr, donnerstags von 20 bis 21 Uhr (Wiederholung). Im sogenannten Medienverbund werden zusätzlich noch Lehrbriefe und Hausarbeiten abgegeben. Studienbelegzirkel werden durch private und staatliche Organisationen veranstaltet. In der Schlussprüfung kann ein Zertifikat erworben werden.

Die ganze Sendefolge wurde von einem Team aus Professoren und Mitarbeitern des Erziehungswissenschaftlichen Seminars der Universität Marburg geschaffen. Leitung: Professor Dr. W. Klafki.

Interessenten erhalten einen ausführlichen Prospekt bei folgender Adresse: «Funkkolleg Erziehungswissenschaft», Postfach 494, 4002 Basel.

Telekollegpläne des Schweizer Fernsehens

An einer Arbeitstagung, zu der sich Vertreter des Schweizer Fernsehens, verschiedener deutscher Rundfunkanstalten sowie der deutschen und österreichischen Erziehungsbehörden in Luzern zusammenfanden, hat sich der Telekollegbeirat mit dem Konzept der Sendereihen in den verschiedenen Fächern des künftigen Telekollegs 2 befasst. Das Telekolleg 2 soll in Deutschland ab Herbst 1972, in der Schweiz mit der Einführung des Zweiten Programms gesendet werden. Es wird eine Fortsetzung zu Telekolleg 1 bilden und den Teilnehmern ein Wissen vermitteln, das einem Mittelschuldiplom entspricht (Handelsschule, Verkehrsschule u.a.) und auch den Eintritt in eine höhere technische Lehranstalt oder eine Schule für Sozialarbeit ermöglicht. Als Fernziel für die Schweiz wird die Verleihung eines anerkannten Diploms an die Telekollegabsolventen angestrebt.



«Das geheime Sexleben von Romeo und Julia» als unzüchtig eingestuft

Das Bundesgericht hat eine Kassationsbeschwerde des Bundesanwalts und des bernischen Generalprokurators gegen ein freisprechendes Urteil des Berner Obergerichtes gutgeheissen und den Film «Das geheime Sexleben von Romeo und Julia» als unzüchtig beurteilt. Ferner qualifizierte es drei in einem Kino-Schaukasten ausgestellte Bilder des Filmes «Gierige Mädchen» als unsittlich und jugendgefährdend. Das Bundesgerichtsurteil über das Sexleben von «Romeo und Julia» lag bereits am 28. Mai vor, doch wurde die Urteilsbegründung, wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement auf Anfrage mitteilte, erst kürzlich abgeliefert. Der Film war seinerzeit in einem Kino in Bern 18 Wochen lang zu sehen, bevor er, nachdem eine Klage eingereicht worden war, beschlagnahmt wurde. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den Artikel «Mit einem Bein im Gefängnis?» hinweisen, der in «Zoom» Nr. 13/1971 erschienen ist.